

# REISEBEDINGUNGEN

## FÜR FLUG-, BUS- UND BAHNREISEN

### 1. Geltung der Allgemeinen Reisebedingungen

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Reiseverträge, die die ts|medialog GmbH (im Folgenden: ts|medialog) mit Teilnehmern an Gruppenreisen abschließt. Unsere Allgemeinen Reisebedingungen gelten ausschließlich. Wir haben das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde der Geltung unserer Reisebedingungen widerspricht.

Bucht der Kunde bei ts|medialog nicht eine Gesamtheit von Reiseleistungen, sondern nur einzelne Leistungen (z.B. Bustransfer, Flug, Fährschiffe, Hotelübernachtungen oder Eintrittskarten), treten wir nicht als Reiseveranstalter, sondern lediglich als Vermittler der gebuchten Leistung auf.

### 2. Zustandekommen des Reisevertrages

Die Angebote von ts|medialog sind freibleibend. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn ts|medialog die Buchung des Kunden schriftlich bestätigt hat. Der Kunde ist an seine Buchung zwei (2) Wochen gebunden.

### 3. Leistungen

Wir behalten uns vor, Leistungen in zumutbarem Rahmen abzuändern (z.B. Wechsel von Charterflug auf Linienflug oder umgekehrt, Austausch von Fluggesellschaften, Wechsel der Unterbringung innerhalb derselben Kategorie). Dieser Vorbehalt gilt nur, soweit eine Leistungsänderung notwendig ist, weil eine Reiseleistung von dem von uns zunächst beauftragten Leistungserbringer nicht oder nicht wie vorgesehen erbracht wird. Wenn die von ts|medialog eingeschalteten Leistungsträger nach internationalen Übereinkommen oder darauf beruhenden gesetzlichen Vorschriften Leistungen in zulässiger Weise abändern (Änderung von Fluggerät, Flugzeiten usw.), hat auch ts|medialog das Recht, entsprechende Änderungen vorzunehmen.

### 4. Preise

Wenn zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen, kann ts|medialog den vereinbarten Reisepreis erhöhen, sofern sich nach Vertragsschluss die Beförderungskosten (z.B. Preise von Bahnen, Reedereien und Fluggesellschaften) oder die Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren oder sonstige öffentliche Abgaben) erhöht haben oder für die betreffende Reise Wechselkursänderungen eingetreten sind.

Der Umfang der Preisänderung berechnet sich wie folgt: Ändern sich im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und vertraglich vorgesehenem Reisebeginn die von uns aufzuwendenden Kosten für einzelne oben genannte Reisebestandteile, so werden wir den Reisepreis neu ermitteln, indem wir die Differenz aus dem ursprünglich kalkulierten und dem erhöhten Kostenanteil bestimmen und ohne weitere Aufschläge dem alten Reisepreis hinzufügen. Die Erhöhung des Reisepreises kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine Preisänderung wird ts|medialog unverzüglich nach Kenntnisnahme des Preiserhöhungsgrundes mitteilen.

Preiserhöhungen von mehr als 5% des Reisepreises berechtigen den Kunden zum Rücktritt. Dieser hat im Falle des Rücktritts einen Anspruch auf Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise, wenn ts|medialog in der Lage ist, diese Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Diesen Anspruch muss der Kunde unverzüglich nach unserer Erklärung geltend machen, spätestens innerhalb von einer Woche nach Mitteilung.

Soweit die vereinbarten oder geänderten Preise von der Gruppengröße abhängen, gilt immer die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen.

### 5. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises, jedoch minimal € 25 und maximal € 250 pro gebuchter Person, fällig. Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor Fahrtbeginn bei ts|medialog eingegangen sein. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden ohne Übernachtung und übersteigt der Reisepreis pro Person nicht € 75, entfällt die Zusendung eines Sicherungsscheins.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen für das Jahr in gesetzlicher Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Uns bleibt der Nachweis eines höheren Verzugschadens und die Geltendmachung desselben vorbehalten, wenn nicht der Kunde nachweist, dass er die Zahlungsverzögerung nicht zu vertreten hat.

Die weiteren Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Eingang des vollen Reisepreises zugesandt. Das postalische Risiko trägt der Kunde. Sollte der Kunde die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, ist ts|medialog berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

### 6. Rücktritt des Kunden/Entschädigungsanspruch

Im Falle eines Rücktritts des Kunden vor Reisebeginn kann ts|medialog eine Entschädigung verlangen, die wie folgt berechnet wird:

#### Bei Bus- und Bahnreisen

- bis 45 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises
- ab 44 Tage bis 22 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
- ab 21 Tage bis 15 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- ab 14 Tage bis 9 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
- ab 8 Tage bis 3 Tage vor Reisebeginn 75% des Reisepreises
- ab 2 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises

#### Bei Flugreisen

- bis 45 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- ab 44 Tage bis 35 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- ab 34 Tage bis 22 Tage vor Reisebeginn 45 % des Reisepreises
- ab 21 Tage bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- ab 14 Tage bis 9 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises
- ab 8 Tage bis 3 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
- ab 2 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises
- bei Nichtantritt 100% des Reisepreises

Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endpreis je angemeldetem Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder nicht vorhandenen Schadens unbenommen.

Wenn schon Reiseunterlagen versendet wurden, kann eine Kostenerstattung in jedem Fall nur erfolgen, wenn der Kunde alle Beförderungstickets und sonstigen Reiseunterlagen unverzüglich an ts|medialog zurücksendet.

### 7. Reisemängel

Unsere Haftung für Reisemängel bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Mängel sind unverzüglich gegenüber dem verantwortlichen Gruppenleiter oder fernmündlich, per eMail oder Fax gegenüber ts|medialog direkt anzuzeigen.

ts|medialog haftet nicht für Reisemängel oder Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt (Transferfahrten zum Abfahrtsort oder Abflughafen, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. ts|medialog übernimmt insbesondere keine Haftung für Verspätungen von Verkehrsmitteln bei der Anfahrt zum Abfahrtsort der Reise. ts|medialog vermittelt dem Kunden die Anfahrt, wobei durchschnittliche Anfahrtszeiten kalkuliert werden. Auf Wunsch des Kunden werden auch Anfahrten vermittelt, die längere Anfahrtszeiten, aber größere zeitliche Abstände bei Umsteigebahnhöfen etc., vorsehen. Ansprüche des Kunden nach § 651 c bis 651 f BGB verjähren in Abweichung von der gesetzlichen Regelung in einem Jahr; die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen, in denen uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

### 8. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder wir für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines von uns beauftragten Leistungsträgers verantwortlich sind. Im übrigen gilt § 651 h Abs. 2 BGB.

Schadenersatzansprüche aus Delikt sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Kommt es infolge Streiks oder höherer Gewalt zu Verzögerungen oder zum Ausfall von Reiseleistungen, wird ts|medialog im Rahmen der Möglichkeiten Ersatzleistungen anbieten. Eine Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen ist jeder Kunde bzw. Teilnehmer selbst verantwortlich. ts|medialog haftet nicht für die Visabeschaffung.

Die von ts|medialog herausgegebenen Länderinformationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Angaben sind ohne Gewähr.

### 9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Reisebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht; es gilt stattdessen die gesetzliche Regelung. Die zur Bearbeitung der Geschäftsvorfälle erforderlichen Daten werden bei uns an zentraler Stelle gespeichert.

Stand: September 2017

ts|medialog GmbH  
Detmolder Straße 78 - 33604 Bielefeld  
Tel. 05 21 -9 67 68-0 Fax 05 21 -9 67 68-20  
kontakt@ts-medialog.de

#### Geschäftsführer:

Thomas Seidenberg

Amtsgericht Bielefeld HRB 37141

### HINWEIS

Reisebedingungen für **Schienenkreuzfahrten und Rad- und Schiffsreisen** finden Sie auf unserer Website [www.verlagsreisen.de](http://www.verlagsreisen.de) im Bereich „Buchung“ oder können bei uns angefordert werden.